

— UWE —

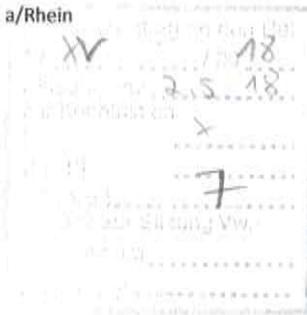
--- Unabhängige Wähler Emmerich ---

UWE-Ratsfraktion, Raum 360, 46446 Emmerich a/Rhein

Herr Bürgermeister Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich a/Rhein



Stadt Emmerich am Rhein	
Der Bürgermeister	
Eing.:	02 Mai 2013
Bgm.:	X J
Dez.:	
FB:	7
Anl.:	PWZ: €

Emmerich, den 30.04.2018 bas/ba

ANTRAG

Die **UWE-Ratsfraktion** beantragt im Rahmen der Daseinsvorsorge die Errichtung eines „Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in **Städtischer Trägerschaft**.

BEGRÜNDUNG

Die Medizinische Versorgung in ländlichen Regionen ist mittelfristig unter Beibehaltung der existierenden Strukturen nicht mehr zu gewährleisten.

Das trifft vollumfänglich auch auf Emmerich am Rhein zu. Bereits heute sind 4 Allgemeinärztliche Kassensitze unbesetzt und die Altersstruktur der noch praktizierenden Ärzte ist derart ungünstig, so dass bereits heute ein überwiegender Teil dieser Mediziner das 60zigste Lebensjahr überschritten hat, was letztlich diesen Zustand in den nächsten Jahren „dramatisch“ verschlechtern wird.

Diesem Umstand muss innovativ und Pro-Aktiv entgegen gewirkt werden und keinesfalls kann man sich auf eine wirkungsvolle Hilfe von Kreis, Land oder Bund verlassen, denn dazu ist das Gesundheitssystem bereits zu lange „vorgeschädigt“ und kann nicht in der notwendigen Geschwindigkeit angepasst werden, die die Kommunen in ländlichen Regionen bräuchten, um letztlich nicht völlig abgehängt zu werden.

In diesem Zusammenhang tut sich eine neue Möglichkeit zur Sicherstellung der Versorgung auf. Im Sommer 2015 trat das „Gesetz zur Versorgungsstärkung“ (BGBL 2015 I.S. 1211) in Kraft, dass Kommunen autorisiert ein MVZ in Städtischer Trägerschaft zu gründen .

Aufgrund der neu in das SGB V. eingeführten Bestimmungen ist es den Kommunen nunmehr selbst eröffnet, so ein MVZ als „Eigenbetrieb“, oder als „Regiebetrieb“, oder aber als „Anstalt des öffentlichen Rechts“ (kommunale Anstalt/Kommunalunternehmen) zu betreiben.

...2...

In Abwägung der zu Gebote stehenden Betriebsformen erscheint der **UWE-Fraktion** die Rechtsform der „Rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts“ am geeignetsten.

Wir beantragen daher zu prüfen, inwiefern die Kosten für eine derartige Maßnahme anteilig dem aufgelegten „Sondervermögen Innenstadt“ entnommen werden können und welche weiteren Fördermöglichkeiten hierzu zu aktivieren sind ?

Als möglichen Standort sehen wir z.B. die ehemalige Polizeiwache am Geistmarkt.

Fazit: Die per GKV-Versorgungsstärkungsgesetz eröffneten Möglichkeiten , können für Kommunen im ländlichen Bereich erheblich dazu beitragen, die vorhandene, sowie die kommende Unterversorgung wirksam zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen


UWE-Ratsfraktion, Gerd Bartels, Vorsitzender